



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1995/10/24 95/14/0057

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.10.1995

### Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

EStG 1988 §19 Abs3;

EStG 1988 §4 Abs6;

## Rechtssatz

Die von einer Brauerei im Rahmen einer "Bierbezugsverpflichtung" an den Abgabepflichtigen geleistete Zahlung zählt nicht zu den in § 19 Abs 3 EStG 1988 genannten Kosten.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1995:1995140057.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$